



Energierese 2016
Herzlich Willkommen

im Dorfgemeinschaftshaus
Günsterode



Energierreise 2016

Gefördert durch:



Einsatzmöglichkeiten von Fördermitteln
bei energetischer Gebäudesanierung

HEUTE:

Freitag, 4. März 2016

17.30 – 19.00 Uhr

DGH Günsterode

Referentin

INGE PRÖVE
GEBÄUDEENERGIEBERATERIN



TELEFON: 05662 9497-34

EMAIL: INGE.PROEVE@JUGENDWERKSTATT-FELSBERG.DE

Förderungen von der BAFA

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

www.BAFA.de

Bereiche:

- Energieberatung
- Solarthermie
- Biomasse
- Wärmepumpe
- Kraftwärmekopplung



Vor – Ort - Beratung

- Zuschuss für Ein- und Zweifamilienhaus max. 800 €
- 60 % der förderfähigen Beratungskosten

Voraussetzungen:

- Gebäude vor 2002
- der umbaute Raum des Gebäudes darf nicht aufgrund späterer Baugenehmigungen zu mehr als 50 Prozent durch Anbau oder Aufstockung verändert worden sein
- 50 % als Wohnfläche genutzt
- Energieberater muss bei der BAFA eingetragen sein
- Beratungsmaßnahme online anzeigen, Beginn danach
- 6 Monate nach Zuwendungsbescheid müssen der Behörde alle Verwendungsbescheide vorliegen

Heizen mit erneuerbaren Energien

Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)

- veraltete ineffiziente Heizung (Öl Gas), keine Nutzung Brennwerttechnologie
- ersetzen durch eine Biomasseanlage bzw. Wärmepumpe oder solarthermische Anlage zur Heizungsunterstützung
- gesamtes Heizungssystem durch Verbesserung der Energieeffizienz optimiert
- kann einen Zusatzbonus **von 20 %** der Förderung nach dem Marktanzreizprogramm erhalten.
- einmaliger **Investitionszuschuss von 600 Euro** für die notwendigen Maßnahmen zur Optimierung der Energieeffizienz

Heizen mit erneuerbaren Energien

Solarthermie

- Antrag bis 9 Monate nach Inbetriebnahme
- Unterstützung der Warmwasserversorgung, Raumwärme und Kombination
- Kollektoren förderfähig, mind. 3 m² oder 9 m²
- Warmwasserspeicher min. 200,00l Heizungsunterst.40 l / m²
- Fachunternehmererklärung und Bestätigung des hydraul. Abgleichs

siehe Förderübersicht Solar (Basis-, Innovations- und Zusatzförderung)

Beispiel:

Warmwasser, Heizungsaustausch und opt. der Heizung mit Öl Brennwert
500,00 € + 500,00 € + 250,00 €

Heizungsunterstützung: Flachkollektor 9 m², Austausch Heizung: Gas mit
Brennwert und opt. Heizung 2400,00 € + 600,00 € + 500 €.

Heizen mit erneuerbaren Energien

Biomasseanlagen

Voraussetzungen

- hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage
- Fachunternehmererklärung
- Förderfähig sind Feuerungsanlagen für den Einsatz naturbelassener Biomasse
- Schornsteinfegerabnahmebescheinigung

Heizen mit erneuerbaren Energien

Biomasseanlagen:

- Kessel zur Verfeuerung von Holzpellets und Holzhackschnitzeln
- Holzpelletöfen mit Wassertasche
- Kombinationskessel zur Verfeuerung von Holzpellets bzw. Holzhackschnitzeln und Scheitholz
- besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel
- für Pelletöfen mit Wassertasche: 2.000 Euro
- für Pelletkessel: 3.000 Euro
- für Pelletkessel mit neu errichtetem Pufferspeicher und mit einem Speichervolumen von mindestens 30 l / kW 3.500 Euro
- Hackschnitzel von 5 -100 kW Speicher 30l / kW 3.500 Euro
- Scheitholzessel von 5 – 100 kW Speicher 55l / kW 2.000 Euro

Heizen mit erneuerbaren Energien

Beispiele:

- Einbau eines Pelletofens mit Wassertasche, mit Partikelabschaltung sowie solarthermischer Anlage zur Warmwasserbereitung und Austausch der Heizung mit Brennwerttechnik
- 3.000,00 € + 500,00 € + max. 1.500 €
- Einbau eines Scheitholzkessel mit Partikelabscheidung und einer solarthermischen Anlage zur Heizungsunterstützung 9 m². Alte Heizung ohne Brennwert wird ersetzt
- 3.600,00 € + 500 € + max. 1.800 €

Heizen mit erneuerbaren Energien

Wärmepumpe

Voraussetzungen:

Hydraulischer Abgleich

Rechnungskopien

Unternehmererklärung

ein Wärmemengen- und ein Stromzähler

Luft-Luft-Wärmepumpen werden nicht gefördert

Wärmepumpen zur Warmwasserbereitung werden nicht gefördert

JAZ Luft/Wasserwärmepumpe 3,5

JAZ Wasser/Wasserwärmepumpe 3,8 Innovationsförderung 4,5

JAZ gasbetriebene Wärmepumpe 1,25 Innovationsförderung 1,5

Heizen mit erneuerbaren Energien

Förderung:

- **Siehe Förderübersicht Wärmepumpe (Basis-, Innovations- und Zusatzförderung)**

Beispiel:

geregelt Luftwärmepumpe mit Lastmanagement (Speicher mind. 30 l/kW und Wärmepumpen-Zertifikat „Smart Grid Ready“

Solarthermie Unterstützung Warmwasser

1.500,00 € + 500 € + 500 €

Heizungsaustausch Öl ohne Brennwert durch Wasser/Wasserwärmepumpe mit Lastmanagement

4.800,00 € + 500,00 € + max. 2.400 €

KfW-Förderung

Kreditanstalt für Wiederaufbau www.KfW.de

Bestandsimmobiliäre Kredite 151

Zinssatz 0,75%

KfW Effizienzhaus 55 - 115

100 000 € pro Wohneinheit

KfW-Effizienzhaus 55: Tilgungszuschuss 27,5 % des Zusagebetrages

KfW-Effizienzhaus 70: Tilgungszuschuss 22,0 % des Zusagebetrages

KfW-Effizienzhaus 85: Tilgungszuschuss 17,5 % des Zusagebetrages

KfW-Effizienzhaus 100: Tilgungszuschuss 15,0 % des Zusagebetrages

KfW-Effizienzhaus 115: Tilgungszuschuss 12,5 % des Zusagebetrages

KfW-Effizienzhaus Denkmal: Tilgungszuschuss 12,5 % des Zusagebetrages

10 jährige Zinsbindung

Energieberater muss den Antrag stellen

Hausbank ist für die Abwicklung zuständig

KfW-Förderung

Bestandsimmobiler Kredit 152 Einzelmaßnahmen

50 000 € pro Wohneinheit

Zinssatz 0,75 %

Tilgungszuschuss 7,5 %

Tilgungszuschuss 12,5 % bei Austausch der alten Heizung ohne Brennwert
ab 01.04.2016

- Wärmedämmung von Wänden
- Wärmedämmung von Dachflächen
- Wärmedämmung von Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen

KfW-Förderung

Sanierungsmaßnahme	Bauteil	Max. U-Wert
Wände	Außenwand	0,20 W/(m ² K)
	Kerndämmung	Wärmeleitfähigkeit <0,035 W/(mK)
	Baudenkmale und erhaltenswerter Bausubstanz	0,45 W/(m ² K)
Dachflächen	Innendämmung Fachwerk	0,65 W/(m ² K)
	Schrägdächer	0,14 W/(m ² K)
Baudenkmal	Baudenkmal	Wärmeleitfähigkeit 0,04 W/(mK)
	Flächen von Gauben	0,20 W/(m ² K)
Geschossdecken	Oberste Geschossdecke	0,14 W/(m ² K)
	Kellerdecken	0,25 W/(m ² K)

KfW-Förderung

Zuschuss 430

max. 2 Wohneinheiten

- KfW Effizienzhaus 55 – 115
- **100.00 €** pro Wohneinheit
- Einzelmaßnahmen
- 50.000 € pro Wohneinheit

Anforderungen:

- Antrag auf Zuschuss, unterschrieben vom Sachverständigen und HausbesitzerIn
- Einhaltung der Mindestanforderungen
- Bestätigung der Einhaltung durch Sachverständigen
- Verwendungsnachweis

KfW-Förderung

Zuschuss 430

- KfW-Effizienzhaus 55:
30 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 30.000 Euro pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 70:
25 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 25.000 Euro pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 85:
20 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 20.000 Euro pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 100:
17,5 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 17.500 Euro pro Wohneinheit

KfW-Förderung

- KfW-Effizienzhaus 115:
- 15 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 15.000 Euro pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus Denkmal:
- 15 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 15.000 Euro pro Wohneinheit

Einzelmaßnahmen:

- Heizungs- und/oder Lüftungspaket im "Anreizprogramm Energieeffizienz":
- 15 % der förderfähigen Kosten, maximal 7.500 Euro pro Wohneinheit
- 10 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5.000 Euro pro Wohneinheit

KfW-Förderung

Ergänzungskredit 167

Heizungsanlagen mit erneuerbaren Energien

Effektiver Jahreszins 1,06 %

50.000 € pro Wohneinheit

Als Einzelmaßnahmen werden gefördert:

- thermische Solarkollektoranlagen bis 40 m² Bruttokollektorfläche
- Biomasseanlagen mit einer Nennwärmeleistung von 5 kW bis 100 kW)
- Wärmepumpen mit einer Nennwärmeleistung bis 100 kW
- kombinierte Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien und fossiler Energieträger

KfW-Förderung

Baubegleitung 431

Beantragung vor Baubeginn

- In Kombination von 151, 152, 430
- 50 % der Kosten, max. 4000 €
- Leistung zur Detailplanung
- Unterstützung bei der Ausschreibung und Angebotsauswertung
- Kontrolle der Bauausführung
- Abnahme und Bewertung Ihrer Sanierung

KfW Förderung

Zuschuss 455: Altersgerecht Umbauen-Investitionszuschuss

- bis 6.250 Euro Zuschuss pro Wohneinheit bei Kombination von Maßnahmen Barrierereduzierung/Einbruchschutz
- bis 1.500 Euro Zuschuss pro Wohneinheit, ausschließlich für Maßnahmen zum Einbruchschutz
- für private Eigentümer, die Wohnraum barrierereduziert umbauen oder umgebauten Wohnraum kaufen
- flexibel kombinierbar mit anderen Fördermitteln

Kredit 159: Altersgerecht Umbauen

0,75 %, 5 Jahre Zinsbindung, 50.000 € pro Wohneinheit

KfW Förderung

274 Kredit: Erneuerbare Energien – Standard – Photovoltaik

- günstiger Kredit für alle, die Sonnenenergie zur eigenen Stromerzeugung nutzen wollen
- ab 1,10 effektiver Jahreszins
- Kauf von neuen Photovoltaik-Anlagen; Kosten für Aufbau oder Erweiterung von gebrauchten Anlagen, wenn Sie mit der Modernisierung eine deutliche Leistungssteigerung erreichen.
- Außerdem: Batteriespeicher, auch als Nachrüstung

KfW Förderung

275 Kredit: Erneuerbare Energien Speicher

- ab 1,10 % effektiver Jahreszins
- auch zur Speichernachrüstung von Photovoltaik-Anlagen, die nach 31.12.2012 in Betrieb gingen
- günstiger Kredit mit Tilgungszuschuss
- Laufzeit und Zinsbindung bis zu 20 Jahre möglich

Bedingungen

- Die Leistung der installierten Photovoltaik-Anlage, die mit dem Batteriespeichersystem verbunden wird, darf 30 kWp nicht überschreiten
- Für eine Photovoltaik-Anlage kann jeweils nur ein Batteriespeichersystem gefördert werden
- Ihr Batteriespeichersystem befindet sich in Deutschland und wird von Ihnen mindestens 5 Jahre betrieben



Energierreise 2016

am Freitag, 22. April:

EIN DORF MACHT SONNENSTROM HOLZHAUSEN AM HAHN

16.00 – 18.30 UHR

FUNDUSHALLE, PFINGSTWEISE 10A
IN EDMÜNDE

Gefördert durch:





Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit